



Nachhaltigkeit richtig umsetzen

Fachinformationen für die unternehmerische Praxis,
Beratung und Prüfung

IDW (Hrsg.)

Nachhaltigkeit richtig umsetzen

Fachinformationen für die unternehmerische Praxis,
Beratung und Prüfung

IDW (Hrsg.)

Das Thema Nachhaltigkeit liegt uns am Herzen:



1. Auflage

Hinweis: Bei den enthaltenen bereits separat veröffentlichten Bestandteilen (z.B. Positionspapiere, WPg-Artikel etc.) können Nummerierung und Seitenzahl von dem Original abweichen, da die Elemente in der hier vorliegenden Publikation thematisch strukturiert und in den Gesamtkontext eingeordnet wurden. Textliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2021 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des IDW.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld

Druck und Bindung: C.H.Beck, Nördlingen

KN 11978/0/0

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2556-0

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

Coverfoto: www.istock.com/RuslanKaln

www.idw-verlag.de

Geleitwort

Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen unseres Planeten ist in vollem Gange. Alle Lebensbereiche werden davon berührt. Die intensive Beschäftigung mit den Herausforderungen der Nachhaltigkeit ist unausweichlich. Dies gilt vor allem auch für Unternehmen aller Größen, Branchen und Rechtsformen. Gesetzgeber und Regulatoren haben die Wirtschaft bzw. die ihr unterliegenden Kapitalströme als wesentlichen Schlüssel der nachhaltigen Transformation erkannt. Ansatzpunkt ist ein breites Spektrum verschiedenster Stakeholder. Hier treten neben die unmittelbaren Eigen- und Fremdkapitalgeber zunehmend auch solche Gruppen, die als Mitarbeiter, Konsumenten, Teil von Lieferketten etc. ebenfalls in ihre Unternehmen „investieren“, sei es in Form von Arbeitskraft, Vertrauen oder der körperlichen Gesundheit. Die „Investitionsentscheidungen“ dieser Stakeholder nehmen damit auch unmittelbar Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen.

Die gesetzgeberischen Maßnahmen – vor allem auch auf der europäischen Ebene – haben bereits eine erhebliche Dichte erreicht. Dies ist allerdings nur der Beginn einer schnell fortschreitenden Entwicklung. In den nächsten zwei bis drei Jahren sind wesentliche weitere Maßnahmen zu erwarten, die vor allem die Finanzierung unternehmerischer Aktivitäten (Sustainable Finance), deren Organisation (Corporate Governance) sowie die Berichterstattung über deren Erfolg (CSR-Berichterstattung, Integrated Reporting) betreffen. Vorstand und Aufsichtsrat – aber auch die Wirtschaftsprüfer – sind gut beraten, sich zeitig und proaktiv mit diesen Entwicklungen zu beschäftigen. Zusätzliches Know-how, etwa für die Einrichtung neuer Systeme und Prozesse sowie deren Prüfung, muss rechtzeitig aufgebaut und fortentwickelt werden.

Das IDW hat die Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit von Beginn an als strategisches Projekt verstanden und intensiv begleitet. Herausgekommen ist dabei eine Vielzahl von Veröffentlichungen, die gerade auch der proaktiven Positionierung der Unternehmen und ihrer Wirtschaftsprüfer dienen sollen. In der Rückschau sind wir selbst erstaunt, welche Fülle an Material dabei in letzter Zeit entstanden ist. Der vorliegende Band soll Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine systematische Erschließung dieses Wissensfundus ermöglichen.

Unser besonderer Dank gilt daher Frau WP StB Katharina Völker-Lehmkuhl, die die strukturierte Aufbereitung der verschiedenen Materialien übernommen hat.

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin die Entwicklungen intensiv begleiten und zusammen mit unseren Fachgremien praktische Hilfen und Lösungen erarbeiten.

Düsseldorf, im Februar 2021
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Vorwort

Klimaschutz beziehungsweise Nachhaltigkeit waren den allgemeinen Erwartungen entsprechend wohl auf dem besten Weg, die vorherrschenden Themen des vergangenen Jahres zu sein – wären sie nicht von der Corona-Pandemie in den Hintergrund gedrängt worden.

Betrachtet man es jedoch genau, so sind beide Themenfelder eng miteinander verknüpft, denn die Pandemie ist nach Auffassung der Wissenschaft kein zufälliges Ereignis, sondern kann als direkte Folge mangelnden nachhaltigen Handelns betrachtet werden. Das Virus ist vom Wildtier auf den Menschen überggesprungen, da der Mensch den Tieren seit Langem zu nahe kommt. Durch Brandrodungen des Regenwalds, bei denen klimaschädliches Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt wird, geraten die dort lebenden Tierarten in Bedrängnis und weichen ihrerseits in die Lebensräume der Menschen aus. Warnungen von Wissenschaftlern vor aufgrund mangelnden Schutzes der Regenwälder drohenden Pandemien blieben vielfach ungehört, sodass die globale Gesellschaft nun unter Verletzlichkeiten leidet, die sie durch ihr Handeln selbst zu verantworten hat.¹

Als Argument gegen Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen werden häufig die damit verbundenen Kosten genannt. Experten halten dagegen, dass nachhaltiges wirtschaftliches Handeln zumindest langfristig die ökonomisch erfolgreichere Alternative ist. Auch am Beispiel der Corona-Pandemie wird deutlich, dass die Folgen fehlenden Umwelt- und Naturschutzes deutlich höhere Kosten als die Schutzmaßnahmen selbst verursachen können. Neben den immensen wirtschaftlichen Schäden hat Corona uns aufgezeigt, wie unsere Welt in kürzester Zeit vollkommen verändert werden kann. Unser freiheitliches Lebensmodell wurde quasi über Nacht auf den Kopf gestellt. Konnten wir – bei vorhandenen finanziellen Mitteln – vor Kurzem noch zum Spaß um die Welt jetten, waren plötzlich sogar Besuche von engen Angehörigen per Verordnung reglementiert.

Ebenso wie Corona haben die Dürresommer der letzten Jahre uns exemplarisch verdeutlicht, dass die Warnungen der Wissenschaftler vor dem Klimawandel bzw. vor Pandemien ernst zu nehmen sind. Wirtschaftliches Handeln sollte daher künftig stets ein nachhaltiges wirtschaftliches Handeln sein, bei dem im marktwirtschaftlichen Rahmen wirtschaftlicher Erfolg, sozialer Zusammenhalt, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und globale Verantwortung als gleichermaßen wichtig anerkannt werden. Dabei ist ein langfristig tragfähiges Gleichgewicht anzustreben, durch das diese Ziele bestmöglich erreicht und das Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft gesteigert werden.²

¹ Vgl. *Epidemics and Society: From the Black Death to the Present* by Frank M Snowden, Buchbesprechung auf theguardian.com, abgerufen am 13.01.2021.

² Nachhaltiges Handeln in der Wirtschaft – Chancen und Perspektiven, Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, Beschluss vom 19.10.2015, verfügbar auf der Website der Bundesregierung unter bundesregierung.de, abgerufen am 12.01.2021.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) hat durch die Herausgabe von entsprechenden Beiträgen, Positionspapieren, Prüfungshinweisen und Fachbüchern einen beachtlichen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung geleistet. Wir haben hier, mit Ausnahme der Buchpublikationen, die in den letzten Jahren zu Nachhaltigkeitsthemen erschienenen Schriften des IDW zusammengetragen, um dem Berufsstand einen übersichtlichen und umfassenden diesbezüglichen Wissensschatz zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Band ergänzt das Einführungswerk „Wegweiser Nachhaltigkeit“³ sowie die Ausführungen in Neuauflagen der WPH Edition⁴, die die Themen „Sustainable Finance“ und „Nichtfinanzielle Berichterstattung“ in der Tiefe behandeln.

Heiligenhaus, im Januar 2021

Katharina Völker-Lehmkuhl

³ Völker-Lehmkuhl/Reisinger: Wegweiser Nachhaltigkeit.

⁴ Gemeint sind IDW (Hrsg.): Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Investmentvermögen (2020) sowie IDW (Hrsg.): Assurance 2. Auflage (2021).

Kapitel 1: Einführung – Nachhaltigkeit und die Rolle der Wirtschaft

Am 11.01.2019 hat die EU-Kommission den sogenannten „Green Deal“ mit folgenden sehr ambitionierten Zielen vorgestellt:¹

- Klimaneutralität Europas bis 2050
- Ankurbelung der Wirtschaft durch umweltfreundliche Technologien
- Schaffung einer nachhaltigen Industrie
- Schaffung eines nachhaltigen Verkehrs
- Eindämmung der Umweltverschmutzung

Zur Durchsetzung der Klimaneutralität bis 2050 soll ein europäisches Klimaschutzgesetz verabschiedet werden, dessen Entwurf seit März 2020 vorliegt. Es hat den Zweck, einen rechtsverbindlichen Rahmen für die besagten Ziele und somit auch einen Anreiz für Investitionen zu schaffen, und betrifft alle Bereiche der Wirtschaft²:

- Der Energiesektor, der für über 75 % der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich ist, soll dekarbonisiert werden. Das hat den Ausstieg aus bzw. die Verminderung der Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe wie Stein- und Braunkohle, Erdgas oder Erdöl zur Folge. Klimaneutral ist dagegen die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wie Solarkraft, Windenergie oder Wasserkraft. Auch die Kernenergie gilt als klimaneutral, wird aber aufgrund der weitestgehend ungeklärten Frage der Endlagerung der atomaren Reststoffe sowie angesichts des Risikos von Störfällen oder Terroranschlägen kritisch gesehen.
- Ungefähr 40 % des europäischen Energieverbrauchs entfallen auf den Gebäudebestand. Durch energetische Sanierungen und Renovierungen lassen sich Energieverbrauch und -kosten senken.
- Die Industrie soll bezüglich Innovationen und in ihrer weltweiten Führungsrolle bezüglich der grünen Wirtschaft unterstützt werden. Bisher verwendet die Industrie nur zu 12 % recycelte Materialien. Dies ist erheblich zu steigern.
- Der Verkehr ist in Europa für 25 % aller Emissionen verantwortlich, die sich durch die Einführung umweltfreundlicherer, kostengünstigerer und „gesünderer“ Formen des privaten und öffentlichen Verkehrs zu einem erheblichen Anteil einsparen lassen.

¹ Aktuelle Maßnahmen der EU, siehe Website der Europäischen Union unter ec.europa.eu, Suchbegriff: Aktuelle Maßnahmen der EU, abgerufen am 08.01.2021.

² Was ist der europäische Grüne Deal?, https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de abgerufen am 01.02.2021 (im Folgenden: Was ist der europäische Grüne Deal?).

Der Green Deal ist aus Sicht der EU-Kommission alternativlos. Würde er nicht umgesetzt, hätte dies gravierende Folgen:³

- Die Umweltverschmutzung würde weiter zunehmen. Bereits heute sind 400.000 vorzeitige Todesfälle jährlich auf Luftverschmutzung zurückzuführen.
- Hitze und Dürre führen alljährlich zu 90.000 Todesfällen infolge extremer Hitzewellen. Ein globaler Temperaturanstieg um 5 °C würde zu weiteren Migrationsbewegungen und infolgedessen allein in der EU zu 660.000 zusätzlichen Asylanträgen jährlich führen. Bei einer Erwärmung um 4,3 °C sind 16 % der Tierarten vom Aussterben bedroht.
- Die Verteilung des Wassers würde sich katastrophal verschlechtern. In Südeuropa würde 40 % weniger Wasser zur Verfügung stehen. Überschwemmungen im Bereich von Flüssen würden jährlich 500.000 Menschen betreffen, in den Meeresküstenregionen pro Jahr sogar 2,2 Millionen.
- Auch die Wirtschaft würde massiv leiden: Der Klimawandel könnte bis 2050 zu einem Anstieg der Lebensmittelpreise um 20 % führen. 50 Millionen Menschen könnten weltweit gezwungen werden, ihre Wohnorte aufgrund von Überschwemmungen aufzugeben. Die wirtschaftlichen Kosten hitzebedingter vorzeitiger Sterblichkeit könnten sich auf 40 Milliarden Euro jährlich belaufen. Ein Anstieg der Durchschnittstemperatur um 3 °C würde für die Wirtschaft schätzungsweise Verluste in Höhe von 190 Milliarden Euro jährlich mit sich bringen.

Klimawandel

Der Klimawandel hat bereits begonnen. Das Jahr 2020 war das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, die globale mittlere Temperatur lag ungefähr 1,2 °C über der des vorindustriellen Vergleichszeitraums⁴ und 0,01 °C über der globalen mittleren Temperatur des bislang wärmsten Jahres 2016. Die Temperaturanstiege verliefen regional unterschiedlich: In den Regionen nördlich des Polarkreises lagen sie um das Doppelte über dem globalen Durchschnitt, in Nordsibirien kam es sogar zu ausgedehnten Waldbränden und Temperaturen von über 30 °C. Forschungsarbeiten zeigen, dass das Eintreten derartiger Hitzewellen in Nordsibirien mittlerweile schon um das 600-Fache wahrscheinlicher ist als vor der Industrialisierung.⁵

Weltweit verursachten Naturkatastrophen im Jahr 2020 8.200 Todesfälle und Schäden in Höhe von 210 Milliarden US-Dollar. Versichert waren davon 82 Milliarden US-Dollar, die restlichen 128 Milliarden US-Dollar beziehungsweise 60 % waren von den Geschädigten

³ Was geschieht, wenn wir nicht handeln, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_19_6715f, abgerufen am 16.02.2021 (im Folgenden: Was geschieht, wenn wir nicht handeln).

⁴ Gemeint sind die Jahre 1880 bis 1900.

⁵ Rekord-Hurrikansaison, extreme Waldbrände – Die Bilanz der Naturkatastrophen 2020, siehe Website der Münchner Rückversicherung unter munichre.com, Stichwort: Naturkatastrophen-Bilanz 2020, abgerufen am 08.01.2021 (im Folgenden: Rekord-Hurrikansaison, extreme Waldbrände – Die Bilanz der Naturkatastrophen 2020).

selbst aufzubringen.⁶ Im Vorjahr war der Umfang der Schäden noch um 21 % geringer ausgefallen. Auch wenn die Veränderungen der letzten Jahre schwankend waren, lässt sich unter dem Strich eine eindeutige Tendenz der Zunahme von durch Naturkatastrophen verursachten Schäden beobachten. Besonders hohe Schäden richteten im Jahr 2020 Stürme und Hurrikans an, am teuersten war der Hurrikan Laura in den USA mit einem Gesamtschaden von 13 Milliarden US-Dollar. Die gesamte Hurrikansaison verursachte in Nordamerika 2020 Schäden in Höhe von 43 Milliarden US-Dollar. Davon waren 60 % versichert.⁷ Die Ursachenforschung bezüglich der Zunahme von heftigen Hurrikans gestaltet sich komplex, jedoch gilt der Klimawandel, wenn nicht als einzige, so doch zumindest als eine der Ursachen.

Die EU-Kommission weist darauf hin, dass jede weitere Verzögerung die notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz schwieriger und kostspieliger werden lässt.⁸ Sie ruft daher zum sofortigen Handeln auf und fordert von den einzelnen Mitgliedsstaaten entsprechende Initiativen. Um jene Menschen, Unternehmen und Regionen, die am stärksten mit dem Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft zu kämpfen haben, mit finanzieller und technischer Hilfe zu unterstützen, stellt die EU-Kommission mindestens 100 Milliarden Euro bereit.

Die Theorie der freien Güter

Dass in der Wirtschaft ein Umdenken gefragt ist, wird von immer mehr Wissenschaftlern, der Öffentlichkeit, der Politik und von Unternehmen wahrgenommen. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurden Luft, Gewässer, Urwälder und Sonne in der Wissenschaft als freie Güter bezeichnet, die weder knapp noch mit einem Preisschild versehen sind und dieser Sichtweise entsprechend unbegrenzt und ohne jede Gegenleistung verbraucht werden dürfen. Die Verwendung freier Güter führte – abgesehen von etwaigen Kosten für Abbau, Transport oder Ähnliches – dementsprechend zu keinen Aufwendungen.

Teilweise hat die Theorie der freien Güter auch heute noch Gültigkeit, zum Beispiel bezüglich der Nutzung der Sonnenenergie. Luft jedoch, genau wie auch Meer- und Flusswasser sind heute nicht mehr als freie Güter anzusehen, sondern sehr wohl mit Aufwendungen verknüpft. So haben die Abgase aus Kraftwerken, Fabriken und Kraftfahrzeugen mittlerweile zu erheblichen lokalen und globalen Problemen mit Luftverschmutzung geführt. War der Dieselmotor über Jahrzehnte das Flaggschiff der deutschen Automobilindustrie, hat man inzwischen festgestellt, dass die durch Dieselfahrzeuge freigesetzten Stickstoffdioxide ein nicht unerhebliches Risiko für Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislaufsystems darstellen.

⁶ Vgl. Rekord-Hurrikansaison, extreme Waldbrände – Die Bilanz der Naturkatastrophen 2020.

⁷ Vgl. Rekord-Hurrikansaison, extreme Waldbrände – Die Bilanz der Naturkatastrophen 2020.

⁸ Vgl. Was geschieht, wenn wir nicht handeln.

2.1 Green and more: Quo vadis nichtfinanzielle Berichterstattung?

Das Thema Nachhaltigkeit ist der Game Changer für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft: Die Erreichung der Welt-Klimaziele erfordert die fast vollständige Vermeidung von Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050. Der Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung erhöht den Druck auf Unternehmen, ihre Lieferketten sauber zu halten. Die UN Sustainable Development Goals (SDG) geben den Rahmen für die politische Agenda vor.

2.1.1 Aktuelle Trends

Vor allem die folgenden Trends prägen die Fortentwicklung der (nichtfinanziellen) Berichterstattung:

- Die Zeiten von „bunten Unternehmensbroschüren zu Baumpflanz- und Schulbau-Projekten“ gehen zu Ende: Nachhaltigkeit und die Erfüllung von Stakeholder-Erwartungen als entscheidendes Alleinstellungsmerkmal am Kapitalmarkt wird verstärkt auch regulatorisch gefordert und reglementiert.
- Neuausrichtung der Standardsetzung: EU-Kommission, IASB, DRSC, IFAC, IDW etc. greifen das Thema auf – wegen der globalen Akzeptanz und Beachtung der Empfehlungen der G20 Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) ist eine solche Neuausrichtung zwingend notwendig.
- Im Interesse des Unternehmens, seiner Stakeholder und seiner Eigentümer müssen Vorstände und Aufsichtsräte Risiko- und Compliance-Management sowie internes und externes Reporting grundlegend an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen: Die Erfüllung von Stakeholder-Erwartungen trägt zur Optimierung des Chancen- und Risikoportfolios und somit zur Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells bei und ist daher auch im langfristigen Interesse von Investoren.

Insbesondere die im Folgenden skizzierten drei Entwicklungen dürften den künftigen Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung maßgeblich beeinflussen.

2.1.2 Überarbeitung der CSR-Richtlinie der EU

Es ist mit einer zeitnahen Überarbeitung der EU-CSRRichtlinie zu rechnen: Im sogenannten Fitness Check hat die EU-Kommission alle EU-Richtlinien und -Verordnungen mit Rechnungslegungsbezug dahingehend geprüft, ob sie vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung zu überarbeiten sind. Die Veröffentlichung der Zusammenfassung der Ergebnisse wurde zwar mehrfach verschoben und steht noch aus. Nach Aussage der EU-Kommission zeigen die Ergebnisse jedoch, dass insbesondere die CSR-Richtlinie durch die zwischenzeitlichen Entwicklungen mittlerweile überarbeitungsbedürftig ist. Zentrale Kritikpunkte sind die doppelte Wesentlichkeit (Relevanz für wirtschaftliche

Lage und Auswirkungen der Geschäftstätigkeit), eine unzureichende Klimarisikoberichterstattung und eine unzureichende Verankerung der Berichtspflicht in den bestehenden Corporate-Governance-Mechanismen. Im Rahmen ihres Financing Sustainable Growth Action Plan hat die EU-Kommission bereits die Non-Binding Guidelines zur CSR-Richtlinie um die TCFD-Empfehlungen ergänzt. Nach Überarbeitung der CSR-Richtlinie dürfte eine umfangreichere Berichterstattung über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sein. Experten gehen auch davon aus, dass der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen ausgeweitet werden dürfte, die Berichterstattung zwingend in den Lagebericht aufzunehmen ist (statt Veröffentlichung bis zu vier Monate nach Abschlussstichtag in einem separaten Dokument), die Möglichkeit des Unterlassens nachteiliger Angaben wegfällt und die Angaben in die gesetzliche Abschlussprüfung einbezogen werden sollten. Dies wäre letztlich eine Angleichung an den für den „traditionellen“ Lagebericht gültigen Rechtsrahmen.

2.1.3 Verbesserung der Berichterstattung über Klimarisiken

Das Network for Greening the Financial System, dem die wichtigsten Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der Welt angehören, z. B. Bundesbank und BaFin, hat Empfehlungen für nachhaltige Kapitalmärkte veröffentlicht. Infolgedessen hat die BaFin kürzlich den vielbeachteten Entwurf eines Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vorgelegt. Die BaFin spricht die klare Erwartung aus, dass die von ihr beaufsichtigten Kreditinstitute und Versicherungen sich strategisch mit Klimarisiken befassen: Die Unternehmensleitung der Institute soll ein Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken entwickeln und für deren Integration in bestehende Risiko- und Portfoliomanagementsysteme sorgen. Dem Thema Klimarisiken sollen angemessene Ressourcen zugewiesen werden. Die bestehende Berichterstattung soll um Klimarisiken ergänzt werden, inkl. Beschreibung der Zuständigkeiten von Aufsichtsrat, Vorstand und Risikomanagement, z. B. entsprechend den TCFD-Empfehlungen. Diese Berichterstattung müsse zwingend auf der Berichterstattung der Portfolio-Unternehmen aufbauen – dafür wäre bei diesen ggf. auf eine angemessene Berichterstattung hinzuwirken. Beispielsweise werden institutionelle Investoren etwaige Berichtspflichten vor dem Hintergrund der EU Taxonomie nur erfüllen können, wenn die Portfolio-Unternehmen eine entsprechende „Segmentberichterstattung“ (grünes vs. braunes Geschäft) entsprechend der Taxonomie vorlegen. Bei der Begebung von Green Bonds sind weitere Berichtspflichten zu erfüllen.

Mit der Fortentwicklung der Berichterstattung durch bessere Berücksichtigung von Klimarisiken befasst sich auch eine Arbeitsgruppe der EFRAG im Rahmen des EFRAG European Reporting Lab: Die EFRAG Project Task Force on Climate-related Disclosures (EFRAG PTF) wurde im Rahmen des EU Action Plan mit dem Ziel eingesetzt, durch Identifikation von Best Practices und Austausch von Experten auf diesem Gebiet zu einer Fortentwicklung der Berichterstattung beizutragen. Aufgabe der EFRAG PTF ist nicht die unmittelbare Standardsetzung, wenngleich die für die Unternehmensberichterstattung

zuständigen Vertreter der EU-Kommission an den Sitzungen der PTF teilnehmen. Im Dezember 2019 soll der Konsultationsentwurf einer Studie zur Berichterstattung entsprechend den Vorgaben der EU-CSR-Richtlinie und der TCFD-Empfehlungen – mit einem Schwerpunkt auf Szenarioanalysen – vorgelegt werden.

2.1.4 Fortentwicklung der Standardsetzung

Die von Politik, Gesellschaft, Investoren und Unternehmen derzeit vorangetriebene Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte krankt u. a. an einer Vielzahl von unterschiedlichen nationalen, regionalen und globalen Standardsetzern: Schätzungen gehen von 2.000 verschiedenen Berichtsstandards aus. Die starke Fragmentierung ist ein Hindernis für Verbreitung, Qualität und Vergleichbarkeit der entsprechenden Berichterstattung. Sie kann die mit der Berichterstattung verbundenen Belastungen für Unternehmen erhöhen und die Nutzbarkeit der Berichte durch die Adressaten (erheblich) einschränken. Innerhalb der EU-Kommission wird diese Problematik nachdrücklich verfolgt. Accountancy Europe hat bereits im September 2017 in einem Call for Action die Vereinheitlichung der wesentlichen Berichtsstandards unter Führung des IASB oder des IIRC Corporate Reporting Dialogue gefordert. Die Accountancy Europe Task Force: Corporate Reporting of the Future – Towards a connected Standardsetter arbeitet derzeit einen Vorschlag für eine Governance-Struktur und ein Arbeitsprogramm für einen zwar auf europäische Initiative eingerichteten, aber von Beginn an global ausgerichteten Standardsetter aus, der die Standardsetzung für finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung z. B. unter der strategischen Aufsicht einer übergeordneten Institution (z. B. der IFRS Foundation), aber als neben dem IASB stehende eigenständige Organisation verfolgt. Dahingehend sollte auch der kürzlich vorgelegte Bericht: „Ensuring the relevance and reliability of non-financial corporate information: an ambition and a competitive advantage for a sustainable Europe“, den Patrick de Cambourg, Präsident der Autorité des Normes Comptables (das französische Äquivalent des DRSC) im Auftrag des französischen Finanzministers verfasst hat und der auf EU-Ebene intensiv erörtert wird, interpretiert werden.

Auch die anerkannten Wissenschaftler Richard Barker (Oxford) und Robert Eccles (Harvard) haben sich in ihrem Beitrag „Should FASB and IASB be responsible for setting standards for nonfinancial information?“ für eine Standardisierung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch FASB bzw. IASB ausgesprochen.

Der Vorsitzende des IASB Hans Hoogervorst zeigte sich mit Blick auf solche Avancen in seiner vielbeachteten Rede „On what sustainability reporting can and cannot achieve“ an der Cambridge University sowie im Interview mit der Börsen-Zeitung (25.06.2019) deutlich reserviert und wies vor allem darauf hin, dass die Berichterstattung nur begrenzt dazu geeignet sei, Klimaziele, insbesondere die Verminderung von Treibhausgasen, zu erreichen. Tatsächlich setzen beispielsweise die TCFD-Empfehlungen wie auch der EU Financing Sustainable Growth Action Plan vor allem auf Transparenz, z. B. in

der Lageberichterstattung: „Wie wäre das Unternehmen bzw. dessen Geschäftsmodell betroffen, wenn es einen deutlich höheren CO₂-Preis gäbe?“, in der Hoffnung, dass vor allem institutionelle Investoren solche Risiken dann einpreisen. Eine tatsächlich (deutlich) höhere CO₂-Bepreisung würde dazu führen, dass sich das Thema unmittelbar in der GuV niederschlagen würde und von allen Investoren unmittelbar berücksichtigt würde.

Anders als mit Blick auf die Bilanzierungsvorschriften nach HGB und IFRS ist bei der nichtfinanziellen Berichterstattung in der nahen Zukunft also mit umfangreichen Entwicklungen zu rechnen, mit dem Ziel, insbesondere die Aussagekraft und Datenqualität der nichtfinanziellen Berichterstattung an die der etablierten Finanzberichterstattung anzupassen.

StB Dr. Matthias Schmidt, Düsseldorf

(Quelle: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 22/2019, Seite 1198 ff. (Reihe „Green and more“))

Die intensive Beschäftigung mit den Herausforderungen der Nachhaltigkeit ist unausweichlich und zunehmend notwendig für den wirtschaftlichen Erfolg. Bestärkt wird dies durch den Green Deal der EU-Kommission.

Dieses Buch bringt Unternehmen, Prüfer, Berater und Aufsichtsräte auf den aktuellen Stand und ermöglicht das zeitige und proaktive Aufbauen und Fortentwickeln von Know-how, um im Wettbewerb jetzt und zukünftig erfolgreich zu sein. Enthalten sind diese Themen:

- Nachhaltigkeit: Game Changer für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft?
- Sustainable Finance als CSR-Treiber
- Erfordernis eines umfassenden ESG-Managements
- Nichtfinanzielle Berichterstattung
- Prüfung nichtfinanzieller Berichte
- Neuere Entwicklungen zum ESG-Management

Diese Publikation ist eine gute Ergänzung zum „Wegweiser Nachhaltigkeit“ (ISBN 978-3-8021-2454-9).

